

EINGEGANGEN 20. Sep. 2016

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Nationale Kommission
zur Verhütung von Folter
Bundesrain 20
3003 Bern

14. September 2016

RRB-Nr.: 1023/2016
Direktion Polizei- und Militärdirektion
Unser Zeichen 2016.POM.385 / mvxx
Ihr Zeichen nkvf
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Bericht zum Nachfolgebefuch in der Hochsicherheitsabteilung der Anstalten Hindelbank vom 3. Februar 2016 / Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bericht der Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) zum Nachfolgebefuch in der Hochsicherheitsabteilung der Anstalten Hindelbank vom 3. Februar 2016 danken wir Ihnen bestens. Gerne nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass sie den Kontakt mit der Geschäftsleitung und dem Anstaltspersonal als offen, transparent und kompetent erlebt haben.

Zu den einzelnen Empfehlungen lässt Ihnen der Regierungsrat nachfolgend gerne die folgenden Bemerkungen zukommen.

Ziffer 11

Die Anstalten Hindelbank halten sich an die Vorgaben des Strafvollzugskonkordates Nordwest- und Innerschweiz vom November 2013, wonach die Einweisung in eine Hochsicherheitsabteilung mindestens alle sechs Monate überprüft und neu verfügt werden muss. (vgl. Konkordatliche Erlasse <https://www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse>; Merkblatt 31.3. Einweisung in die Sicherheitsabteilungen [November 2013]).

Ziffer 13

Die internen Progressionsstufen und die allgemeinen Bedingungen sind im „Konzept Wohngruppe Hochsicherheit und Integration“ festgehalten, das auch den Eingewiesenen abgege-

ben werden kann.

Das Hauptkriterium für den Übertritt in eine nächste Progressionsstufe ist die Einschätzung des Fremd- und Selbstgefährdungspotenzials der Eingewiesenen. Die notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen im Hinblick auf eine Progression werden in einem individuellen Vollzugsplan schriftlich festgehalten. Da das Gefährdungspotenzial aber aus einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren entsteht, können diese individuellen Voraussetzungen nicht immer im Sinne eines konkreten „Wenn-Dann Automatismus“ festgelegt werden.

Ziffer 15

Diese Empfehlung wird ab September 2016 umgesetzt.

Ziffer 18

Diese Empfehlung wird umgesetzt, nachdem sich die Gespräche mit den internen Betreuungspersonen im üblichen Rahmen bewährt haben.

Ziffer 19

Die Therapie wird durch die erfahrene leitende Therapeutin des Forensisch Psychiatrischen Dienstes der Universität Bern durchgeführt. Es liegt in ihrer fachlich begründeten Entscheidung, unter welchen Rahmenbedingungen die Therapie am wirkungsvollsten stattfinden kann. Die Bemühungen, das Trennungsd dispositiv schrittweise zu reduzieren, werden von ihr weitergeführt.

Ziffer 21

Die Empfehlung wird wie bisher umgesetzt, die internen Lockerungen des Haftregimes werden konsequent vorangetrieben. Das Vorgehen der Anstalten Hindelbank – konsequent, aber in kleinen Schritten - wird durch das aktuelle Gutachten von Dr. E. Habermeyer voll unterstützt. Nach dem Standortgespräch vom 30. August 2016 werden die nächsten konkreten Lockerungsschritte eingeleitet.

Ziffer 22

Es wurde in den letzten Jahren nie ein Arrest von über 14 Tagen verfügt. Auf gesetzlicher Ebene wird die Empfehlung bei der aktuellen Totalrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Bern (neu: Justizvollzugsgesetz) umgesetzt werden. Das neue Recht wird gemäss aktueller Planung Mitte 2018 in Kraft treten.

Ziffer 23

Die Empfehlung wird bei der Überarbeitung der Hausordnung der Anstalten Hindelbank im November 2016 aufgenommen.

Ziffer 24

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Fazit

Der Regierungsrat dankt der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter, dass sie die markanten Verbesserungen der Bedingungen der Haftregimes in der Abteilung Hochsicherheit und Integration der Anstalten Hindelbank seit ihrem ersten Besuch 2010 anerkennt. Die Empfehlungen werden umgesetzt, wo immer es die Sicherheit erlaubt.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin



Béatrice Simon

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Justizvollzug